MITTEILUNGSBLATT

DFF

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 28. Juni 2010

44. Stück

- 338. Umwandlung bzw. Auflassung ordentlicher Studien
- 339. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§94 As 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173) für die am Donnerstag, den 24. 6. 2010 durchzuführende Wahlversammlung (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28. April 2010, 21. Stück)
- 340. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertreterin / des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals (§94 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglieder des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gem. § 25 Abs. 4 if. 3 Universitätsgesetz 2002

338. Umwandlung bzw. Auflassung ordentlicher Studien

§ 1 Umwandlung ordentlicher Studien

- (1) Mit Wirksamkeit ab Wintersemester 2010/2011 darf eine Zulassung zu folgenden ordentlichen Studien nicht mehr erfolgen:
 - 1. Diplomstudium Sprachwissenschaften
 - 2. Diplomstudium Musikwissenschaft
 - 3. Magisterstudium Philosophie
 - 4. Magisterstudium Zoologie
- (2) Der jeweilige Zeitraum, innerhalb dessen Studierende der in § 1Abs 1 genannten Studien berechtigt sind, ihr Studium abzuschließen, ergibt sich aus den Übergangsbestimmungen folgender Curricula:
 - 1. Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaften (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 22.06.2010, 38. Stück, Nr. 323) für das in § 1 Z 1 genannte Studium.
 - 2. Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 23.06.2010, 39. Stück, Nr. 324) für das in § 1 Z 2 genannte Studium.
 - 3. Curriculum für das Masterstudium Philosophie (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 23.06.2010, 40. Stück Nr. 325) für das in § 1 Z 3 genannte Studium.
 - 4. Curriculum für das Masterstudium Zoologie (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 21.06.2010, 34. Stück Nr. 319) für das in § 1 Z 4 genannte Studium.

§ 2 Auflassung ordentlicher Studien

- (1) Mit Wirksamkeit ab Wintersemester 2010/2011 darf eine Zulassung zu folgenden ordentlichen Studien nicht mehr erfolgen:
 - 1. Diplomstudium Wirtschaftspädagogik
 - 2. Bachelorstudium Geo- und Atmosphärenwissenschaften
- (2) Der Zeitraum, innerhalb dessen die Studierenden das in Abs. 1 Z 1 genannte Studium abzuschließen berechtigt sind, beträgt ab 1. Oktober 2010 für den ersten Studienabschnitt fünf Semester und für den zweiten Studienabschnitt acht Semester. Studierende des in Abs. 1 Z 2 genannten Bachelorstudiums sind ab 1. Oktober 2010 berechtigt, ihr Studium innerhalb von neun Semester abzuschließen.
- (3) Mit Wirksamkeit ab Wintersemester 2007/2008 darf eine Zulassung zu folgenden ordentlichen Studien nicht mehr erfolgen:
 - 1. Diplomstudium Geographie
 - 2. Diplomstudium Erdwissenschaften
 - 3. Diplomstudium Meteorologie und Geophysik
- (4) Der jeweilige Zeitraum, innerhalb dessen die Studierenden die in Abs. 3 Z 1 bis 3 genannten Studien abzuschließen berechtigt sind, beträgt wie folgt:
 - 1. Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Geographie an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2007 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt innerhalb von längstens fünf Semester, den zweiten Studienabschnitt innerhalb von längstens sechs Semester abzuschließen.

- 2. Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Erdwissenschaften an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2007 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt innerhalb von längstens sieben Semester, den zweiten Studienabschnitt innerhalb von längstens fünf Semester abzuschließen.
- 3. Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Meteorologie und Geophysik an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2007 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt innerhalb von längstens fünf Semester, den zweiten Studienabschnitt innerhalb von längstens fünf Semester abzuschließen.
- (5) Wird das Studium bzw. ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, erlischt die Zulassung für das jeweilige Studium.

Für das Rektorat

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margret Friedrich

Vizerektorin für Lehre und Studierende

339. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§94 Abs 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173) Donnerstag. den 24. 2010 durchzuführende am 6. Wahlversammlung (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28. April 2010, 21. Stück)

Mit Stichtag 12. 05. 2010 waren insgesamt 2668 Wahlberechtigte registriert. An der Wahl teilgenommen haben insgesamt 121 Personen. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 4.5 %.

Auf die "Liste ULV" entfielen dabei:

JA: 114 NEIN: 5 UNGÜLTIG: 2

Damit sind folgende Personen der "Liste ULV" für die Amtsperiode 2010/2011 bis 2012/13 als Senatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder gewählt:

(1) Andreas VONACH

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Klaus HANKE gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Manfred AUER gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Karl LEIDLMAIR gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Jean-Nicolas HAAS

(2) Heike WELTE

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Gilg SEEBER

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Veronika EBERHARTER gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Heinz-Jürgen NIEDENZU

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Mike PETERS

(3) Celia di PAULI

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Sabine PITSCHEIDER gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Maria Hildegard WALTER gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Irmgard RATH-KATHREIN gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Ruth ESTERHAMMER

(4) Walter GRÖMMER

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Gerhild FUCHS

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Christoph BEDENBECKER

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Richard TESSADRI gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Andreas SAXER

(5) Claudia POSCH

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Claudia SCHWARZ

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Christine ANTENHOFER

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Julia VALSASSINA THURN TAXIS

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Philip HERDINA gereihtes Ersatzmitglied Nr. 5: Hermann KUPRIAN

(6) Paul ILLMER

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Franz PAUER gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Ulrich GRIESSER gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Daniel WINKLER gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Florian JUEN

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 5: Wolfgang SCHNELLINGER

Ass. Prof. Dr. Richard Tessadri

Wahlkommissionsvorsitzender

340. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertreterin / des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals (§94 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglieder des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gem. § 25 Abs. 4 Zif. 3 Universitätsgesetz 2002

Die am 24. Juni 2010 in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr stattgefundene Wahl des Mitglieds und der Ersatzmitglieder als Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals für den Senat der Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z. 3 des Universitätsgesetzes 2002 brachte folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt: 1178 Personen Abgegebene Stimmen: 371 gültige Stimmen: 362

Wahlbeteiligung in Prozent: 31,494 %

ungültige Stimmen: 9

Der Wahlvorschlag: Liste 1 = Gemeinsam im Senat, die Liste des allgemeinen Universitätspersonals (AD Peter Holzknecht) erhielt <u>133 Stimmen</u>;

Der Wahlvorschlag Liste 2 = Liste Soziale Universität (AR Priska Stern) erhielt 106 Stimmen;

Der Wahlvorschlag Liste 3 = FCG und Unabhängige (Isabella Marth) erhielt 123 Stimmen;

Für die Studienjahre 2010/11 bis 2012/13 ist der Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals im Senat,

Mitglied: AD Peter Holzknecht (Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz)

Ersatzmitglieder:

- 1. Susanne Gstrein B.Sc.
- 2. Mag. Silvia Klein
- 3. Mag. Katrin Winkler
- 4. AD Elisabeth Gstrein
- 5. Frank Mantl
- 6. Melanie Weinold
- 7. Richard Krenndorfer
- 8. Andrea Maddaluno
- 9. Michaela Fatzi
- 10. Manfred Krotthammer
- 11. Erika Scharfs
- 12. Birgit. Rosendahl

AD Peter Holzknecht

Vorsitzender der Wahlkommission